

Corporate Governance-Bericht 2018 der Kaufbeuren ATM Training GmbH

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes -

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen.

Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die Kaufbeuren ATM Training GmbH (KAT) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) Anwendung findet.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst sowie deren Weiterentwicklung.

Ergänzend umfasst der Gegenstand des Unternehmens auch Leistungen und Nebengeschäfte, die im Zusammenhang mit der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst erbracht werden oder deren Unterstützung dienen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der KAT, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

b) Aufsichtsrat

Der fakultativ implementierte Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist, an einer Aufsichtsratssitzung teilzunehmen, kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Aufsichtsratsmitglieder besitzen jeweils eine Stimme.

c) Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein. Im Innenverhältnis darf der Geschäftsführer zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ grundsätzlich nur gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten zeichnen. Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Die Leitung der KAT ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der KAT hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der KAT ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingeschafters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der KAT informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Des Weiteren hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Prüfung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom

12. April 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Geschäftsführung setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen) TEUR	Erfolgsabhängige Komponente TEUR	Gesamt-Bezüge TEUR
Joachim Keck	160,2	23,6	183,8

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber dem derzeitigen Geschäftsführer auf 190 TEUR.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keinen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere weder Reisekosten noch Tagegeld noch Sitzungsgeld.

Die Aufsichtsräte der KAT erhielten keine Vergütungen von der Gesellschaft sowie keine Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt eins von drei Mitgliedern.

7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der Kaufbeuren ATM Training GmbH erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei der KAT wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation kein Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.
- Bei der D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Da die Aufsichtsratsmitglieder der KAT keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten, ist ein Selbstbehalt nicht angemessen.
- Bei der KAT wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation ein Geschäftsführer als ausreichend erachtet. Im Innenverhältnis wird das „Vier-Augen-Prinzip“ über eine Mitzeichnung durch den Handlungsbevollmächtigten sichergestellt.
- Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für den Geschäftsführer wird vorerst verzichtet. Eine erneute Prüfung wurde im Rahmen der Zielvereinbarung 2019 ff. begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.“



Joachim Keck
Geschäftsführer
Kaufbeuren ATM Training GmbH



Ingo Hauck
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH*



Oliver Pulcher
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH

* Der Aufsichtsrat wurde mit Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister am 11. Januar 2019 abgeschafft. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden ab diesem Zeitpunkt von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.